



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2016/0266

öffentlich

Vorstellung der geplanten Wohnbebauung neben der Martinskirche

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

22.11.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Pläne zur geplanten neuen Wohnbebauung neben der Martinskirche auf den Flurstücken 278, 279, 289, 302, 303, 1034 der Flur 36 in der Gemarkung Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

In den Jahren 2014 und 2015 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2015 laut IT.NRW: 36.560). Setzt sich diese positive Entwicklung auch im Jahre 2016 fort, kann eine Trendumkehr angenommen werden.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können. Hierzu kann auch die Aufstellung von Bebauungsplänen dienen, um künftig Wohnbauentwicklung in bislang unbeplanten Bereichen zu ermöglichen

Erläuterungen

Die Firma Heckmann Bauland & Wohnraum GmbH & Co. KG beabsichtigt auf den überwiegend unbebauten Flächen in direkter Nachbarschaft zur Martinskirche und dem daran angrenzenden Grundstück Wohnbebauung zu errichten. Der Planentwurf sieht derzeit 52 Wohnungen in insgesamt 6 Gebäuden vor. Für die hierzu erforderlichen Stellplätze soll eine Tiefgarage errichtet werden, dessen Erschließung vom Mühlenweg vorgesehen ist. Die Planungen werden in der Sitzung vom Investor und dem Architekturbüro vorgestellt.

Um das Vorhaben in dieser Form realisieren zu können, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes und gegebenenfalls die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Falle einer grundsätzlichen Bereitschaft des Ausschusses die Planungen zu unterstützen, soll im nächsten Schritt die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgen. Die hierzu erforderlichen Planungsleistungen sind dann durch den Investor zu erbringen.

Anlage(n):

Lageplan